

An die
Kernzeitbetreuung
Frau Strobilius
Zimmer 1 und 2 der Grundschule
Tel.: 0177 6988421

Anmeldung zur Kernzeitenbetreuung
SJ 2024/25

Kind
Name, Vorname

Anmeldung ab Schuljahresbeginn

Klasse

Bitte kreuzen Sie in der Tabelle die Blöcke an, an welchen Wochentagen des Monats und in welchen Zeiträumen Ihr Kind betreut werden soll:

Betreuungsblöcke an Schultagen

Block 1: 07:00 Uhr – Unterrichtsbeginn Montag bis Freitag

Block 2a: Unterrichtsende – 14:00 Uhr Montag bis Freitag

Block 2b: Unterrichtsende – 16:00 Uhr Montag bis Donnerstag

Betreuungs- blöcke	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
„Block 1“					
„Block 2a“					
„Block 2b“					

Monatliche Elternbeiträge

Die monatlichen Elternbeiträge betragen pro Kind:

An	1 Tag/Woche	2 Tagen/Woche	3 Tagen/Woche	4 Tagen/Woche	5 Tagen/Woche
„Block 1“	8,00€/Mon.	16,00 €/Mon.	24,00 €/Mon.	32,00 €/Mon.	40,00 €/Mon.
„Block 2a“	12,00€/Mon.	24,00 €/Mon.	36,00 €/Mon.	48,00 €/Mon.	60,00 €/Mon.
„Block 2b“	16,00€/Mon.	32,00 €/Mon.	48,00 €/Mon.	64,00 €/Mon.	

Familien mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren sowie Alleinerziehende erhalten eine Ermäßigung von 50% je Betreuungsbaustein.

Antrag auf Ermäßigung wegen

- ☐ Familie mit 3 oder mehr Kindern unter 18 Jahre
☐ Alleinerziehend

Sorgeberechtigte/r
Name, Vorname

Name, Vorname

Adresse

Tel. Nr./Handy Nr.

Der Beitrag für die Kernzeitbetreuung

- ☐ kann von meinem bereits benannten Konto abgebucht werden. Die Bankverbindung ist bei der Gemeinde Zell u. A. hinterlegt, SEPA-Lastschriftmandat wurde bereits erteilt.
- ☐ SEPA-Lastschriftmandat ist beigelegt.

Die der Anmeldung beigelegte Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf und ist nur dann auszufüllen, wenn sie zum ersten Mal erteilt wird oder Änderungen in der Bankverbindung mitgeteilt werden sollen.

Hinweise zur Anmeldung

1. Die Benutzungsordnung habe ich gelesen und stimme dieser hiermit zu
2. Diese Anmeldung gilt verbindlich bis zum Ende des Schuljahrs 2023/24.
3. Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz in Zell u. A. gemeldet sind. Bei Bezug von Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus können auf Antrag auch ältere Kinder mit Nachweis des Kindergeldbezugs berücksichtigt werden.
4. Bei Veränderungen der Familienverhältnisse (Geburt eines weiteren Kindes, Erreichen der Volljährigkeit eines Geschwisterkindes) gilt als Stichtag für die Neuberechnung der Monat, der auf die Veränderung der Familienverhältnisse folgt.
5. Der monatliche Elternbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben.
6. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, wird für die Platzvergabe unter anderem die Berufstätigkeit der Eltern als Kriterium herangezogen. Den Antrag auf Notwendigkeitsbescheinigung vom Arbeitgeber liegt der Anmeldung bei oder finden Sie auf unserer Homepage bzw. erhalten Sie von uns per Email.
7. Eine Änderung der einzelnen Blöcke ist nach Ausgabe der Stundenpläne bis zum 24.09.2023 (Klassen 2 bis 4) bzw. zum 28.09.2023 (Klasse 1) möglich.

Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten - Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben gemäß §13 LDSG erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Vergabe des Betreuungsplatzes und Organisation der Betreuung verarbeitet.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Zell u. A. widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Rechte des Betroffenen:

Sie sind gem. Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle: Gemeinde Zell u. A., Lindenstr. 1-3, 73119 Zell u. A. um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17, 18 und 20 EU-DSGVO können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten verlangen. Sie können gem. Art. 21 EU-DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Sie haben gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

(Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stephan Brink, Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0, [E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)).

Der Verarbeitung der angegebenen Daten stimme/n ich/wir zu.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Sorgeberechtigte/r